

Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen – Handreichung für die Hochschulen bei der Ausarbeitung der Projektvorschläge

Der im Dezember 2023 bei der Schweizerischen Hochschulkonferenz eingereichte Programmantrag bietet ein recht umfassendes Bild der Art von Projekten, die im Rahmen des Programms unterstützt werden sollen. Die im Programmantrag aufgelisteten Elemente dienen als Grundlage für das Bewertungsraster, das von der Programmkoordination und den Expert:innen im Rahmen der Projektevaluation verwendet wird (ebenfalls auf der Website von swissuniversities verfügbar).

Die Evaluation der Vorschläge, die im Rahmen des Calls für Projekte des Programms «Stärkung einer Nachhaltigkeitskultur an Schweizer Hochschulen» eingereicht werden, erfolgt in zwei Schritten. Zunächst findet eine Vorprüfung durch die Programmkoordination statt (siehe Punkt 1, unten). Die Vorschläge, die diese Prüfung der eher formalen Kriterien bestanden haben, werden anschliessend an durch den Steuerungsausschuss des Programms ausgewählte Expert:innen weitergeleitet (siehe Punkt 2, unten).

1. Vorprüfung durch die Programmkoordination

Die ersten drei der unten aufgeführten Kriterien werden bei der Evaluation der Projektvorschläge als zwingend erforderlich angesehen. Die Prüfung der Einhaltung dieser formalen Kriterien erfolgt durch die Programmkoordination (swissuniversities). Vorschläge, die eines dieser drei Kriterien nicht erfüllen, werden automatisch ausgeschlossen:

1. Das Projekt hat einen Bezug zu einem oder beiden Schwerpunkten des Programms (1° Whole Institution Approach & 2° Third Mission);
2. Das Projekt verfügt über die klare Unterstützung der Hochschulleitung(en), die die Matching Funds beisteuern (Unterstützung in Form der Unterzeichnung des Projektvorschlags durch ein Mitglied des Rektorats/Präsidiums der Hochschule).
3. Die Zielgruppe des Projekts liegt innerhalb des Hochschulbereichs und das Projekt richtet sich an die Gemeinschaft der (Partner-)Hochschule(n). Auch angehende Lehrkräfte, Doktorierende und Praxislehrpersonen können in den Rahmen des Programms fallen.

Darüber hinaus werden die folgenden Punkte als Ausschlusskriterien betrachtet, wenn sie einen zentralen Aspekt des Projektvorschlags darstellen. Dies wird von der Programmkoordination im Rahmen der Vorprüfung überprüft:

- Projekte im Bereich der Grundlagenforschung zu Themen der Nachhaltigkeit (angewandte Forschungsprojekte, die es den Studierenden ermöglichen, ihre Kompetenzen anzuwenden, sind dagegen möglich);
- Entwicklung von administrativen Massnahmen ohne direkte Anwendung im Rahmen des Projekts;
- Finanzierung von Personalressourcen ohne direkte Anwendung im Rahmen des Projekts;
- Reine Entwicklung von Konzepten, Materialien oder Werkzeugen ohne direkte Anwendung im Rahmen des Projekts;
- Entwicklung von Infrastrukturen, die den ökologischen Fussabdruck der Hochschulen reduzieren;
- Weiterbildung (selbsttragend) (interne Weiterbildung der Hochschulangehörigen dagegen möglich);
- Entwicklung von ganzen Studiengängen (Module zur Förderung von Kompetenzen dagegen möglich);
- Einrichtung eines Zentrums oder einer Struktureinrichtung ohne Anwendung im Rahmen des Projekts;
- Äufnung eines Fonds.

Wenn einer dieser Punkte im Projektvorschlag enthalten ist, aber keinen zentralen Aspekt darstellt, wird der Projektvorschlag trotzdem zur Evaluation an die Expert:innen weitergeleitet.

2. Evaluation durch die Expert:innen

Diejenigen Vorschläge, die die Kriterien 1 bis 3 erfüllen und keinen der oben genannten Punkte als zentralen Aspekt des Projekts aufweisen, werden zur Evaluation an die Expert:innen weitergeleitet.

Die Vorschläge werden von den Expert:innen anhand der Kriterien 4 bis 11 bewertet:

- Die Kriterien 4 & 5 sind zwingend erforderlich.
 - Die Kriterien 6 bis 11 sind kumulativ. Dies bedeutet, dass ein Projekt, welches zum Beispiel nur 4 der 6 optionalen Kriterien erfüllt, trotzdem ausgewählt werden kann.
4. Die Planung und die Ziele des Projekts sind realistisch und mögliche Risiken werden identifiziert.
 5. Das Projekt wird seine Wirkung auch über das Jahr 2028 hinaus entfalten.
 6. Das Projekt ist in einem systemischen Ansatz zur Nachhaltigkeit verankert (verknüpft die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit);
 7. Das Projekt ist in einem Ansatz des *Transformative Learning* verankert;
 8. Das Projekt hat einen vertiefenden oder explorativen Charakter, der zu einer neuen Sichtweise auf die Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsbildung an der/den Partnerhochschule(n) führen kann;
 9. Das Projekt entfaltet seine Wirkung in der/den gesamten Partnerhochschule(n) auf struktureller und/oder «kultureller» Ebene (Transversalität);
 10. Das Projekt fördert die Zusammenarbeit und Ko-Kreation zwischen verschiedenen Akteur:innen und Bereichen innerhalb oder ausserhalb der Partnerhochschule(n) (Transdisziplinarität);
 11. Das Projekt fördert die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen an der/den Partnerhochschule(n) (starke Interdisziplinarität, die sich nicht auf die Verknüpfung benachbarter Disziplinen beschränkt).

Schliesslich wird den Hochschulen empfohlen, bei ähnlichen Projektvorhaben Kooperationen mit anderen Hochschulen zu suchen.

3. Auswahl der Projekte durch den Steuerungsausschuss

Die Expert:innengruppe setzt sich aus schweizerischen und ausländischen Expert:innen zum Thema Nachhaltigkeit sowie aus Vertreter:innen der Studierendenschaft zusammen. Die Expert:innengruppe wird vom Steuerungsausschuss des Programms ernannt. Jeder Vorschlag wird von zwei oder drei Expert:innen bewertet (je nach Anzahl der eingereichten Vorschläge). Jede Expertin und jeder Experte arbeitet unabhängig. Die Expert:innen enthalten sich bei der Evaluation von Projekten, bei denen sie eine zu grosse Nähe oder einen potenziellen Interessenskonflikt aufweisen.

Mithilfe des ebenfalls auf der Website von swissuniversities verfügbaren Bewertungsrasters weisen die Expert:innen den Projektvorschlägen für jedes Kriterium Punkte zu. So kann schliesslich jedem Vorschlag eine Gesamtpunktzahl zugewiesen werden. Diese Punktzahl dient als Entscheidungshilfe für die endgültige Auswahl der Projekte durch den Steuerungsausschuss.

Kalender¹

30.09.24	<i>Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen</i>
31.10.24	<i>Frist für die Evaluation der Vorschläge durch die Expert:innen</i>
Anfang November	<i>Treffen zwischen dem Steuerungsausschuss und den Expert:innen, um die Evaluationen zu besprechen und die Projekte auszuwählen</i>
22.11.24	<i>Information an die Delegation Hochschulpolitische Strategie und Koordination von swissuniversities über die ausgewählten Projekte</i>
Ende November	<i>Mitteilung der Entscheidung an die Hochschulen</i>

¹ Die in diesem Kalender aufgeführten Fristen können sich ändern.